

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ungarn zu vermeiden. Hierbei habe Rußland auch noch die Lösung der Frage der Unabhängigkeit Bulgariens und die Befreiung Montenegro vom Art. XXIX des Berliner Vertrages zu erleichtern gewünscht.

Nr. 97.

Der serbische Geschäftsträger Gruitsch, London,  
an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Telegramm: London, den  $\frac{24. \text{ März}}{6. \text{ April}}$  1909.

Die englische Regierung hat heute auf die Note Österreich-Ungarns dahin geantwortet, daß sie die Annexion nur nach erzieltm Einverständnis über die Aufhebung des Art. XXIX des Berliner Vertrages anerkennen wird.

Nr. 98.

Der serbische Geschäftsträger Gruitsch, London,  
an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Pov. br. 87. London, den  $\frac{24. \text{ März}}{6. \text{ April}}$  1909.

In Ergänzung meines gestrigen Telegramms beehre ich mich Ihnen zu melden, daß mir Sir Charles Hardinge bestätigt hat, daß die englische Regierung auf ihrem früheren Standpunkte bezüglich der endgültigen Anerkennung der Annexion verharre, d. h. daß es notwendig sei, daß vorher ein Einverständnis über die Abänderung des Art. XXIX des Berliner Vertrages erzielt werde. — Was den Modus anbelangt, wie die Großmächte die letzten Ereignisse sanktionieren werden, d. h. ob sie dies im Wege einer Konferenz oder durch Notenwechsel tun werden, darüber, sagte Sir Charles, ist noch nichts bestimmt. Dasselbe hat er auch dem türkischen Geschäftsträger gegenüber erklärt. Nach von anderer Seite mir zugegangenen Informationen hat es den Anschein, daß die Idee der Konferenz hier noch nicht aufgegeben ist. In dieser Hinsicht ist es von Interesse zu erwähnen, daß der hiesige französische Botschafter der Ansicht ist, daß man eine Konferenz vermeiden sollte, und zwar deshalb, weil man in dieser gewisse Fragen zu behandeln haben würde, die neue Verwicklungen hervorrufen können. Von solchen Fragen führt der Botschafter an: die der Aufhebung der Kapitulationen und ausländischen Posten in der Türkei; diejenige der